Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-8/2/2

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 21.06.2024
öffentlich

über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg

Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

1 KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS 2021 DER STADT NÜRNBERG 3

1.1 Einführung 3

1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 3

1.3 Vermögens- und Ertragslage 4

1.3.1 Vermögenslage 4

1.3.2 Ertragslage 9

1.4 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 10

1.4.1 Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 10

1.4.2 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis 11

1.4.3 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten 14

1.4.4 Kapitalkonsolidierung 15

1.4.5 Schuldenkonsolidierung 19

1.4.6 Wesentliche konzerninterne Vorgänge 21

1.4.7 At-Equity-Konsolidierung 23

1.4.8 Kapitalflussrechnung 25

1.4.9 Konsolidierungsbericht 30

2 ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN 32

3 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 34

1 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg

1.1 Einführung

Mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) ist die Stadt Nürnberg gemäß Art. 102a Gemeindeordnung (GO) sowie nach § 88 ff. KommHV-Doppik dazu verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss (Konzernabschluss) aufzustellen. Dies erfolgte nach der erstmaligen Aufstellung zum 31.12.2016 nun auch mit Wirkung zum 31.12.2021.

Der konsolidierte Jahresabschluss stellt einen gemeinsamen Jahresabschluss der Stadt mit den aus der Kernstadt in Form von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen oder in privater Rechtsform verselbständigten ausgelagerten Aufgabenträgern dar. Durch die Konsolidierung wird ein Gesamtüberblick über die finanziellen Verhältnisse und Leistungsbeziehungen sowie über das komplette Aufgabenspektrum der Kommune ermöglicht. Hierbei werden alle daran beteiligten Aufgabenträger wie eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit abgebildet.

1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Nach Art. 103 Abs. 1 und 3 GO obliegt die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Nürnberg (Rpr) als Sachverständigem. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses ist nach Art. 103 Abs. 4 GO innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen. Für den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2021 wäre somit der 30.06.2023 als Prüfungsende vorgesehen gewesen. Tatsächlich wurde der konsolidierte Jahresabschluss erst am 19.07.2023 im Stadtrat vorgestellt und am 02.08.2023 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum November 2023 bis einschließlich Januar 2024.

Der von der Stadt Nürnberg vorgelegte konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2021 gliedert sich gemäß § 88 ff. KommHV-Doppik in folgende Bestandteile:

- Konzernbilanz (Konsolidierte Vermögensrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung (Konsolidierte Ergebnisrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Kapitalflussrechnung, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik,
- Eigenkapitalübersicht, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik sowie
- Anhang zum Konzernabschluss (Konsolidierungsbericht, § 88 i. V. m. § 90 KommHV-Doppik).

Die Kapitalflussrechnung ist seit dem Jahr 2017 Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung waren

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Abgleich der Meldeberichte im Konsolidierungsprogramm Doppik al dente mit den geprüften Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen,
- die Kapitalkonsolidierung,
- die Schuldenkonsolidierung,
- die konzerninterne Veräußerung der Anteile an der wbg Nürnberg GmbH,
- die konzerninternen Einlagen bzw. Übertragungen von Grundstücken,
- die konzerninternen Rückstellungen,
- die konzerninternen Vorräte,
- die At-Equity-Konsolidierung sowie
- die Kapitalflussrechnung.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Konsolidierungsbericht die wesentlichen Erläuterungen, die durch gesetzliche Regelungen oder den Konsolidierungsleitfaden Bayern vorgegeben sind, enthält. Des Weiteren wurde geprüft, ob im Konsolidierungsbericht die Angaben zu den Bestandteilen wie auch zu den Veränderungen und Eliminierungen der einzelnen Positionen in der konsolidierten Vermögens- sowie in der Ergebnisrechnung korrekt wiedergegeben sind.

1.3 Vermögens- und Ertragslage

1.3.1 Vermögenslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Vermögensrechnung der Stadt Nürnberg zum 31.12.2021 gezeigt:

AKTIVA

	Bilanzposten	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**	**8.914.850.004,99**	**8.672.872.734,36**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	218.492.760,00	208.563.755,22
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	15.640.868,89	15.844.877,02
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	191.644.408,83	184.782.020,38
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.768.936,63	2.833.513,92
4.	Geschäfts- oder Firmenwert	6.438.545,65	5.103.343,90
II.	Sachanlagen	7.843.447.181,34	7.645.721.478,04
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	291.009.971,53	284.501.809,35
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.594.578.987,61	2.531.557.146,80
3.	Infrastrukturvermögen	3.387.976.941,92	3.355.017.857,25
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	13.818.540,49	14.653.299,43
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	395.359.862,83	394.736.535,73
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	347.814.338,79	230.330.638,47
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.815.374,54	147.505.637,73
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	660.073.163,63	687.418.553,28
III.	Finanzanlagen	852.910.063,65	818.587.501,10
1.	Sondervermögen	0,00	0,00
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.619.018,31	4.619.018,31
3.	Anteile an assoziierten Unternehmen	615.801.101,39	586.259.459,48
4.	Sonstige Beteiligungen	5.564.877,41	5.250.430,84
5.	Ausleihungen	38.806.075,99	36.659.183,31
6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	188.118.990,55	185.799.409,16
B.	**Umlaufvermögen**	**1.828.668.975,66**	**1.576.473.417,88**
I.	Vorräte	357.423.757,82	239.863.750,73
1.	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	106.174.475,14	96.699.684,23
2.	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	158.834.868,45	68.111.818,99

PASSIVA

	Bilanzposten	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Eigenkapital**	**1.934.096.974,10**	**1.818.561.712,53**
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	690.327.214,54	688.000.849,53
II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	2.631.467,61	2.631.467,61
III.	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	925.983.406,29	844.685.410,55
IV.	Ergebnisvortrag	-31.870.889,87	58.288.861,21
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	96.106.002,02	-4.167.037,15
VI.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	246.069.181,80	224.271.569,07
VII.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	4.850.591,71	4.850.591,71
VIII.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
B.	**Sonderposten**	**1.711.356.669,88**	**1.757.128.853,72**
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	1.439.757.157,67	1.477.859.337,91
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	217.780.515,03	213.634.792,96
III.	Sonstige Sonderposten	20.391.973,18	15.946.829,85
IV.	Gebührenausgleich	33.427.024,00	49.687.893,00
V.	Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00	0,00
C.	**Rückstellungen**	**2.896.848.307,11**	**2.828.785.042,70**
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.376.148.041,18	2.332.646.819,93
II.	Umweltrückstellungen	31.188.689,55	31.238.752,00
III.	Instandhaltungsrückstellungen	28.458.156,19	28.691.928,61
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	6.046.351,52	8.750.698,68
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	0,00
VI.	Sonstige Rückstellungen	455.007.068,67	427.456.843,48

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.	Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	90.004.420,36	72.765.886,38	**D.**	**Verbindlichkeiten**	**4.197.879.649,33**	**3.841.965.420,43**
4.	Sonstige Vorräte	2.394.679,87	2.271.047,13	**I.**	Anleihen	80.000.000,00	80.000.000,00
5.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	15.314,00	15.314,00	**II.**	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.933.668.844,47	2.793.931.963,36
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	961.540.642,01	781.638.800,50	**III.**	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	179.496.352,95	123.334.523,74
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	203.468.930,36	155.196.892,36	**IV.**	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	110.016.225,21	120.971.425,98
2.	Privatrechtliche Forderungen	506.859.029,49	412.919.329,34	**V.**	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	486.736.714,84	363.037.145,85
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	211.037.777,88	148.852.372,57	**VI.**	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	72.678.927,66	39.270.819,81
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	12.006.554,33	32.609.835,40	**VII.**	Sonstige Verbindlichkeiten	335.282.584,20	321.419.541,69
5.	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	28.168.349,95	32.060.370,83	**E.**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**46.478.745,26**	**39.170.672,69**
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	**F.**	**Treuhandkapital**	**0,00**	**0,00**
IV.	Liquide Mittel	509.704.575,83	554.970.866,65				
C.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**43.141.365,03**	**36.265.549,83**				
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**				
E.	**Treuhandvermögen**	**0,00**	**0,00**				
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		**10.786.660.345,68**	**10.285.611.702,07**	**Summe Passiva (Bilanzsumme)**		**10.786.660.345,68**	**10.285.611.702,07**

Report: 0104_BY_Vermoegensrechnung (hallobtf! gmbh)

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die Zusammensetzung der konsolidierten Vermögensrechnung zum 31.12.2021.

Dem Bayerischen Konsolidierungsleitfaden folgend (Tz 70) wurde im Rahmen der Vollkonsolidierung auf die Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten verzichtet. Infolgedessen sind die Vermögensgegenstände und Schulden nicht zu ihren Verkehrswerten, sondern zu Buchwerten angesetzt.

Auf der Aktivseite ist das Vermögen des „Konzerns" Stadt Nürnberg wie im Vorjahr maßgeblich durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 8.915 Mio. Euro bzw. 82,6 % der Bilanzsumme. Auf das Umlaufvermögen entfallen 1.829 Mio. Euro (17,0 %) und auf den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 43 Mio. Euro (0,4 %).

Mehr als die Hälfte des Konzern-Anlagevermögens entfällt auf die Kernverwaltung (50,4 %). Nimmt man den Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) hinzu, so verfügen die Stadt und der Teilkonzern StWN zusammen bereits über rund drei Viertel des Anlagevermögens (76,9 %). Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Anlagevermögen „Konzern" Stadt Nürnberg	Absoluter Anteil Euro	Anteil in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	218.492.760	2,4
Sachanlagen	7.843.447.181	88,0
Finanzanlagen	852.910.064	9,6
Summe Anlagevermögen	**8.914.850.005**	**100,0**

Der weit überwiegende Teil des Konzernvermögens ist in Sachanlagen gebunden (88,0 %). Davon entfallen auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN 5.903 Mio. Euro bzw. 75,3 %. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kindertagesstätten, Schulen, Verwaltungsgebäude sowie Straßen und Brücken der Stadt Nürnberg. Seitens des Teilkonzerns StWN entfällt das Sachanlagevermögen maßgeblich auf die Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG) bzw. die N-ERGIE AG und damit auf Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr, Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Steuerungsanlagen. Des Weiteren sind im Sachanlagevermögen die Verteilungsanlagen und Stromerzeugungs-, -gewinnungs- und -bezugsanlagen der N-ERGIE AG enthalten.

Auch das Finanzanlagevermögen entfällt hauptsächlich auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Deren Anteil – Kernverwaltung und StWN – beträgt 87,4 % (745 Mio. Euro) der gesamten Konzern-Finanzanlagen. Nicht enthalten im Finanzanlagevermögen sind die Anteile an den vollkonsolidierten Unternehmen. Deren Anteile wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit deren Vermögensgegenständen und Schulden verrechnet. Im Ergebnis enthalten die Finanzanlagen daher vorwiegend die Anteile an assoziierten Unternehmen. Seitens der Kernverwaltung sind dies mit 125 Mio. Euro die Anteile an der NürnbergMesse GmbH sowie an der Flughafen Nürnberg GmbH. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert des Finanzanlagevermögens um 34,3 Mio. Euro bzw. 4,19 % erhöht. Dies ist zum großen Teil auf die Kapitaleinlagen der Stadt Nürnberg in die NürnbergMesse GmbH bzw. die Flughafen Nürnberg GmbH als auch auf die Erhöhung der Anteile an assoziierten Unternehmen des Teilskonzerns StWN zurückzuführen.

Die Passivseite des „Konzerns“ Stadt Nürnberg stellt sich kumuliert wie folgt dar:

Zusammensetzung Passivseite „Konzern“ Stadt Nürnberg	Absoluter Anteil Euro	Anteil in %
Eigenkapital	1.934.096.974	17,9
Sonderposten	1.711.356.670	15,9
Rückstellungen	2.896.848.307	26,9
Verbindlichkeiten	4.197.879.650	38,9
Passive Rechnungsabgrenzung	46.478.745	0,4
Summe Passivseite Konzernbilanz	**10.786.660.346**	**100,0**

Das Eigenkapital beläuft sich auf 17,9 % der Bilanzsumme. Zu berücksichtigen ist, dass das Konzerneigenkapital auch einen Ausgleichsposten für andere Gesellschafter in Höhe von rund 246 Mio. Euro ausweist. Dieser Teil des Konzerneigenkapitals entfällt auf konzernfremde Gesellschafter, insbesondere die Thüga AG, die mit 39,8 % an der N-ERGIE AG beteiligt ist. Berücksichtigt man dies in der Berechnung der Eigenkapital-Quote, so reduziert sich diese auf 15,7 %.

Des Weiteren ist im Konzerneigenkapital ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 4,9 Mio. Euro enthalten. Dieser ist im Wesentlichen auf den auf Kapitalzuschüssen basierenden passiven Unterschiedsbetrag des Eigenbetriebs FSN (4,4 Mio. Euro) zurückzuführen.

Bei den Rückstellungen entfällt der größte Teil auf die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen mit 2.376 Mio. Euro (82,0 %) und davon 94,6 % auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Die Pensionsrückstellungen umfassen neben den Rückstellungen für Pensionen auch solche für Beihilfen und Altersteilzeit. Zu berücksichtigen ist, dass im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung auf eine einheitliche Bewertung verzichtet wurde. Der Verzicht auf die Anpassung beruht auf Tz 65 des Bayerischen Konsolidierungsleitfadens. Infolgedessen wurden die Pensionsrückstellungen, die aus der Kernverwaltung resultieren, bei ihrer Ermittlung analog zum Einzelabschluss mit 6 % abgezinst. Vor dem Hintergrund des in 2021 gültigen Zinsniveaus sind die Pensionsrückstellungen damit unterbewertet.

Die Verbindlichkeiten des „Konzerns“ Stadt Nürnberg belaufen sich auf 4.198 Mio. Euro. Der Großteil, 2.934 Mio. Euro, wurde für Investitionen aufgenommen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 487 Mio. Euro.

1.3.2 Ertragslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr gezeigt:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.097.667.714,95	941.652.786,03
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	710.227.841,55	664.007.908,35
3	+	Sonstige Transfererträge	7.719.431,36	6.989.907,55
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.357.449.150,90	3.989.894.437,53
5	+	Auflösung von Sonderposten	83.597.252,30	89.285.697,07
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	224.348.783,62	236.997.487,76
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	331.484.000,65	324.667.746,15
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	146.626.860,96	81.619.043,11
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	136.133.728,50	125.062.966,66
10	+/-	Bestandsveränderungen	20.317.639,03	-2.805.376,88
S1	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**7.115.572.403,82**	**6.457.372.603,33**
11	-	Personalaufwendungen	1.574.422.819,34	1.519.253.362,37
12	-	Versorgungsaufwendungen	166.399.673,58	187.416.809,17
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.250.465.541,42	2.888.297.763,97
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	434.085.585,48	324.097.782,52
15	-	Transferaufwendungen	860.304.725,25	792.373.345,78
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	687.567.688,90	652.992.008,55
S2	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**6.973.246.033,97**	**6.364.431.072,36**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	**142.326.369,85**	**92.941.530,97**
17	+	Finanzerträge	80.349.274,81	56.804.903,12
18	+	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00
19	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	117.591.944,25	125.892.382,23
20	-	Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	28.443.902,37	55.926.850,04
S4	**=**	**Gesamtfinanzergebnis**	**-65.686.571,81**	**-125.014.329,15**
S5	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**76.639.798,04**	**-32.072.798,18**
21	+	Außerordentliche Erträge	68.538.849,73	38.123.819,63
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	27.185.617,31	7.492.999,31
S6	**=**	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**41.353.232,42**	**30.630.820,32**
S7	**=**	**Gesamtjahresergebnis**	**117.993.030,46**	**-1.441.977,86**
23	+/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-21.887.028,44	-2.725.059,29
24	+/-	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
25	+/-	Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00
S8	**=**	**Gesamtbilanzüberschuss / -fehlbetrag**	**96.106.002,02**	**-4.167.037,15**

Mit einem konsolidierten Jahresüberschuss von 96,11 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 4,17 Mio. Euro) wurde für das Jahr 2021 auf Ebene des „Konzerns“ Stadt Nürnberg wieder ein positives Ergebnis erzielt. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich auf 100,27 Mio. Euro. Hierbei stehen den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von knapp 7,12 Mrd. Euro (Vj.: 6,46 Mrd. Euro) ordentliche Gesamtaufwendungen von rund 6,97 Mrd. Euro (Vj.: 6,36 Mrd. Euro) entgegen. Hieraus resultiert ein Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von 142,33 Mio. Euro (Vj.: 92,94 Mio. Euro). Dieses wird durch ein negatives Gesamtfinanzergebnis von -65,69 Mio. Euro (Vj.: -125,01 Mio. Euro) noch verringert. Somit liegt das ordentliche Gesamtergebnis mit 76,64 Mio. Euro wieder im positiven Bereich (Vj.: negatives ordentliches Gesamtergebnis von -32,07 Mio. Euro). Unter Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses in Höhe von 41,35 Mio. Euro (Vj.: 30,63 Mio. Euro) und Abzug des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses von -21,89 Mio. Euro (Vj.: -2,73 Mio. Euro) resultiert letztlich der oben genannte Jahresüberschuss.

Die ordentlichen Gesamterträge (7,12 Mrd. Euro) setzen sich zu einem bedeutsamen Anteil (61,2 %) aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (4,36 Mrd. Euro) zusammen. Für die ordentlichen Gesamtaufwendungen (6,97 Mrd. Euro) sind hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (3,25 Mrd. Euro) sowie Personalaufwendungen (1,57 Mrd. Euro) ursächlich.

Das negative Gesamtfinanzergebnis von 65,69 Mio. Euro ist geprägt durch Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 117,59 Mio. Euro. Die Finanzerträge erhöhten sich um 23,54 Mio. Euro auf 80,35 Mio. Euro, während sich die Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen von assoziierten Unternehmen um 27,48 Mio. Euro auf 28,44 Mio. Euro verringerten.

Der Saldo des außerordentlichen Gesamtergebnisses erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,72 Mio. Euro auf nun 41,35 Mio. Euro.

1.4 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021

1.4.1 Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses

Der konsolidierte Jahresabschluss ist gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres und damit spätestens bis zum 31.10. des Folgejahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Für die Stadt Nürnberg hätte der konsolidierte Jahresabschluss 2021 demnach bis spätestens 31. Oktober 2022 aufgestellt und dem Stadtrat vorgelegt werden müssen. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden. Der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde am 19.07.2023 mit all seinen relevanten Bestandteilen im Stadtrat vorgelegt. Formal fertiggestellt war er jedoch erst am 26.07.2023 mit der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg.

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde durch die Stadtkämmerei der Stadt Nürnberg erstellt. Beim konsolidierten Jahresabschluss handelt es sich nicht um ein eigenständiges, aus einer Buchhaltung abgeleitetes Rechenwerk, sondern um eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt sowie der Einzel- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger.

Für den konsolidierten Jahresabschluss sind eine Vielzahl an Informationen für die Kommune und jeden nachgeordneten Aufgabenträger erforderlich. Hierzu empfiehlt der Bayerische Konsolidierungsleitfaden grundlegende Informationen, zum Beispiel zu Höhe und Art der Beteili-

gung, Gesellschaftsorgane etc., in Form eines „Erhebungsbogen(s) Basisdaten“ zusammenzustellen.[1] Da es sich bei dem „Erhebungsbogen Basisdaten“ um ein Hilfsmittel handelt, der nicht zwingend auszufüllen ist, wurde von Seiten der Stadt Nürnberg wie bereits für die Jahre 2018 bis 2020 auch für 2021 darauf verzichtet. Sofern sich jedoch wesentliche Änderungen ergeben, zum Beispiel eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse oder neue Gesellschaften gegründet werden, sollte der „Erhebungsbogen Basisdaten“ aktualisiert bzw. erstmalig angelegt werden.

Für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses waren umfangreiche Informationen sowohl aus den Buchführungssystemen der Stadt Nürnberg als auch der nachgeordneten Tochtergesellschaften erforderlich. Die Daten für die Stadt Nürnberg konnten unmittelbar aus dem städtischen Buchhaltungssystem SAP entnommen werden. Für die Daten der Tochtergesellschaften war die Mitwirkung der Mitarbeiter vor Ort erforderlich, da seitens der Stadt Nürnberg grundsätzlich kein Zugriff auf deren Systeme möglich ist. Die hierzu erforderlichen Meldungen sind auf Microsoft Excel-Basis erfolgt. Die von den Tochtergesellschaften gemeldeten Daten mussten mitunter korrigiert bzw. ergänzt werden. Im Rahmen der Durchführung der Vollkonsolidierung, bestehend aus Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung, waren diverse Einzelsachverhalte und Problemstellungen zu klären. Das waren zum Beispiel die Bezuschussung von Projekten, zeitversetzte Buchungen und Abgrenzungen, die Behandlung der Umsatzsteuer sowie konzerninterne Sachverhalte wie die Übertragung von Grundstücken bzw. die Veräußerung der wbg-Anteile.

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen waren nicht in Papierform vorhanden. Vielmehr hatte das Rechnungsprüfungsamt Zugriff auf die im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses entwickelten internen Dateien der Stadtkämmerei. Diese Dateien waren überwiegend auf Microsoft Excel-Basis erstellt worden.

1.4.2 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis legt fest, welche nachgeordneten Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen werden. Dies hängt neben der Rechtsform vor allem vom Grad der Einflussnahme der Stadt auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines beherrschenden Einflusses der Stadt über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung durchzuführen (siehe hierzu die Ausführungen im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss 2021 sowie die Tz 26 ff. im Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Nachgeordnete Aufgabenträger, die einem beherrschenden Einfluss der Stadt unterliegen, brauchen in den konsolidierten Jahresabschluss nicht einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zur Bestimmung einer untergeordneten Bedeutung dient das vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren (BayStMI) veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“. Als von untergeordneter Bedeutung können nachgeordnete Aufgabenträger dann eingeschätzt werden, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Positionen insgesamt höchstens jeweils 5 % der nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten

[1] Vgl. Konsolidierungsleitfaden Bayern Tz 25.

Summe der Positionen aller dem Grunde nach (Art. 102a Abs. 1 GO) in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden nachgeordneten Aufgabenträger und der Kommune selbst repräsentieren (vgl. Tz 36 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Nicht von untergeordneter Bedeutung und somit zwingend konsolidierungspflichtig sind folglich alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % des gewichteten Wesentlichkeitskriteriums aufweisen.

Eine Konsolidierung „At-Equity“ erfolgt bei einer Minderheitsbeteiligung der Stadt Nürnberg von 20 % bis 50 % am sogenannten assoziierten Unternehmen und Ausübung eines maßgeblichen Einflusses. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tz 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Unter Zugrundelegung des oben genannten Ermittlungsschemas für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung und durch Festlegung auf das Kriterium Bilanzsumme werden folgende Gesellschaften als vollkonsolidierungspflichtig in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen. Dabei handelt es sich um alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der einzelnen Wesentlichkeitskriterien aufweisen. Der Eigenbetrieb SÖR ist im Gegensatz zum Vorjahr nun konsolidierungsplichtig. Des Weiteren sind noch die sogenannten „At-Equity“ in den konsolidierten Jahresabschluss aufzunehmenden Gesellschaften (NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg) aufgeführt.

Für eine umfassende Abbildung des Rechtsträgers Stadt Nürnberg wurden in den Konsolidierungskreis allerdings auch noch folgende Aufgabenträger freiwillig miteinbezogen, die gemäß dem oben dargestellten Berechnungsschema dem Grunde nach nur von untergeordneter Bedeutung wären. Dabei handelt es sich um die Eigenbetriebe NürnbergBad (NüBad), Frankenstadion Nürnberg (FSN) und NürnbergStift (NüSt) sowie die Beteiligungen noris inklusion gGmbH (NOI) und Noris-Arbeit gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg (NOA). Darüber hinaus wurde Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK) als 100 %-Tochterunternehmen der NOI in den Konsolidierungskreis mit einbezogen. Mangels eines Teilkonzernabschlusses der NOI werden die beiden Gesellschaften NOI und NIK anhand ihrer Einzelabschlüsse vollkonsolidiert.

Konsolidierungskreis	Einbezug	Konsolidierung
Stadt Nürnberg (Konzernmutter)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) - TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh) - TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen (wbg) – TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	Pflicht	Vollkonsolidierung
NürnbergMesse GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	Pflicht	At-Equity
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Flughafen Nürnberg GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	Pflicht	At-Equity
Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	freiwillig	Vollkonsolidierung
noris inklusion gGmbH (NOI)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	freiwillig	Vollkonsolidierung

1.4.3 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten

1.4.3.1 Prüfung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger

Für Zwecke des konsolidierten Jahresabschlusses wird der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der nachgeordneten Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss verbunden. Analog § 317 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) sind im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses auch die im konsolidierten Jahresabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 HGB zu prüfen.

Der Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2021 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg geprüft. Als Ergebnis der Prüfung war festgestellt worden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Die Jahresabschlüsse der konsolidierten Aufgabenträger wurden von Wirtschaftsprüfern, dem BKPV oder im Fall von NüSt durch Rpr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Durchsicht der einzelnen Prüfungsberichte sowie der wesentlichen Feststellungen ergaben keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer weiteren Prüfung.

1.4.3.2 Abgleich von Meldedaten und Jahresabschlüssen

Zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses melden die in den Abschluss einbezogenen Aufgabenträger ihre konzerninternen Sachverhalte sowie ihre Summen- und Saldenlisten mittels standardisierter Berichtspakete (Reporting Package) an die Kämmerei der Stadt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten des Berichtspaketes wird vom jeweiligen Abschlussprüfer im Rahmen einer prüferischen Durchsicht in analoger Anwendung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 900 „Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen“ geprüft und betätigt.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung wurde die Übernahme der Einzelabschlüsse in den Konzernabschluss geprüft. Hierzu wurden die gemeldeten und in das Konsolidierungsprogramm Doppik al dente (Dad) übernommenen Daten mit den testierten Jahresabschlüssen abgestimmt.

Neben den üblichen Abweichungen aufgrund unterschiedlicher Gliederungsschemata ergaben sich wie bereits im Vorjahr insbesondere Differenzen beim Abgleich der Meldedaten des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR). So weicht die Bilanzsumme des Einzelabschlusses mit der Bilanzsumme der in Dad übernommen Werte um 123.126,38 Euro ab. Die Differenz ist wieder auf manuelle Umgliederungen von SÖR ohne tatsächliche Buchung in SAP zurückzuführen. Die Umgliederungen betreffen die Bereiche Forderungen und Verbindlichkeiten und lassen sich laut SÖR technisch nicht in SAP abbilden. Durch die fehlenden Buchungen in SAP enthält die übermittelte Summen- und Saldenliste regelmäßig die für den Jahresabschluss notwendigen Umgliederungen nicht. Um dem vorzubeugen, meldet SÖR neben der aus SAP nach Excel exportierten Summen- und Saldenliste eine weitere Liste mit den entsprechenden Umgliederungen. Die Liste mit den Umgliederungen wird dann in Doppik al dente zusätzlich verarbeitet.

Darüber hinaus konnte bei NüBad festgestellt werden, dass die Summen- und Saldenliste nicht mit dem testierten Einzelabschluss übereinstimmt. Im Einzelabschluss wurden Umgliederungen in der Excel-GuV vollzogen, aber nicht in SAP gebucht. Durch die fehlenden Buchungen in SAP ist die gemeldete Summen- und Saldenliste nicht korrekt. NüBad hat im Gegensatz zu SÖR die in der Summen- und Saldenliste fehlenden Umbuchungen nicht zusätzlich gemeldet, so dass sich ein ergebnisneutraler Ausweisfehler in der Konzern-GuV ergibt, der folgende Positionen betrifft (Erträge mit negativem Vorzeichen):

Konzern-GuV-Positionen	Meldung ohne Umgliederung	Meldung mit Umgliederung	Abweichung
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-468.053,48	-205.238,30	262.815,18
Personalaufwendungen	4.264.753,15	4.080.103,08	-184.650,07
Außerordentliche Erträge	-56.377,97	-134.543,08	-78.165,11

Durch die fehlenden Umgliederungen sind die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 262.815,18 Euro und die Personalaufwendungen um 184.650,07 Euro zu hoch ausgewiesen, während die außerordentlichen Erträge um 78.165,11 Euro zu niedrig dargestellt werden.

Bei NüSt gibt es ebenfalls Umgliederungen, die nur in der Bilanz erfolgten und nicht in SAP nachgebucht wurden. Die Umgliederungen betreffen konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten. Da diese Sachverhalte wieder herauskonsolidiert werden, haben die in der eingespielten Summen- und Saldenliste fehlenden Umgliederungen keine Auswirkungen auf die Konzernbilanz.

1.4.4 Kapitalkonsolidierung

Nach der Erstkonsolidierung wird die Kapitalkonsolidierung in jedem nachfolgenden Jahr erneut durchgeführt. Bei der Folgekonsolidierung werden Veränderungen im Eigenkapital der einzelnen Aufgabenträger oder Veränderungen der Beteiligungsbuchwerte bei der Stadt Nürnberg durch entsprechende Kapitalkonsolidierungsbuchungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung konnten die vorgenommenen Buchungen nachvollzogen werden. Hinweise auf eine fehlerhafte oder unvollständige Konsolidierung ergaben sich nicht.

Für 2021 stellt sich die Kapitalkonsolidierung wie folgt dar:

Betrachtung der Veränderungen im Eigenkapital

	Werte lt. Einzel/Teil-Konzernabschluss	Konzernbuchungen/ Konsolidierungen Vorjahre	Konzernbuchungen laufendes Jahr	At-Equity-Konsolidierung laufendes Jahr	Konsolidierungen laufendes Jahr	Ausweis in Konzernbilanz
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Vollkonsolidierte Aufgabenträger						
Allgemeine Rücklage	259.942.900	-254.220.901	-2.062.312		-3.659.687	0
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	139.850.805	-131.395.385	0		-8.455.420	0
Ergebnis-/Gewinnrücklagen	648.393.196	-555.081.641	-2.819.057		-90.492.498	0
Ergebnisvortrag	69.702.226	-150.903.219	2.954.570		78.246.424	0
Jahresergebnis	94.571.800	0	-71.139.718		-23.432.081	0
Unterschiedsbetrag Kapitalkonsolidierung Tochtergesellschaften[2]	405.188	-455.188	0		50.000	0
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	280.437.003	-34.268.476	0		-99.345	246.069.182
Stadt Nürnberg						
Allgemeine Rücklage	697.139.646	-4.314.225		-290.894	-2.207.313	690.327.215
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	993.351	1.638.116				2.631.468
Ergebnis-/Gewinnrücklagen	223.291.622	612.199.286			90.492.498	925.983.406
Ergebnisvortrag	-9.969.159	73.236.352	-16.891.660		-78.246.424	-31.870.890
Jahresergebnis	18.014.324		83.004.154	-28.443.902	23.531.426	96.106.002
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung Stadt Nürnberg		4.850.592				4.850.592

[2] Es handelt um Unterschiedsbeträge aus den Teilkonzernen Kh, StWN bzw. wbg.

Im Folgenden sollen die wesentlichen Vorgänge kurz erläutert werden:

Einbringung von Grundstücken

In 2021 hat die Stadt Nürnberg einzelne Grundstücke in das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg sowie die Eigenbetriebe NüSt und NüBad eingebracht. Die Einlagen haben im Einzelabschluss bei der Stadt Nürnberg die Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. das Sondervermögen erhöht. Beim Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg bzw. den Eigenbetrieben erhöhten sich im Gegenzug die Rücklagen (14,27 Mio. Euro). Diese Erhöhungen wurden durch Konsolidierungsbuchungen für Zwecke des Gesamtabschlusses auf Ebene der Aufgabenträger rückgängig gemacht. Infolgedessen haben sich die Positionen „Allgemeine Rücklage“ sowie „Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ reduziert.

wbg-Anteilsverkauf

In 2021 veräußerte die StWN weitere Anteile an der wbg an die Stadt Nürnberg. Im Teilkonzern-Abschluss StWN war aus dem Anteilsverkauf ein Veräußerungsgewinn in Höhe von rd. 80 Mio. Euro enthalten. Dieser war für Gesamtabschlusszwecke zu eliminieren. Dies erfolgte im Rahmen der Konzernbuchungen. Auf Ebene der Aufgabenträger wurde das Jahresergebnis um 71,14 Mio. Euro gemindert. Darin ist die Eliminierung des konzerninternen Veräußerungsgewinns aus dem wbg-Anteilsverkauf von rd. 80 Mio. Euro enthalten.

At-Equity-Konsolidierte Gesellschaften

Die Flughafen Nürnberg GmbH sowie die NürnbergMesse GmbH werden At-Equity in den Gesamtabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen. In 2021 wurden im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg die Rückstellungen für zukünftige Verlustausgleiche bzw. Einlagen in diese Gesellschaften um 70,50 Mio. Euro aufwandswirksam erhöht. Durch Buchung auf Gesamtabschlussebene wurde diese Rückstellungsbildung rückgängig gemacht. Infolgedessen hat sich das Gesamtabschlussergebnis entsprechend erhöht. Diese Buchungen sind in der Erhöhung des Jahresergebnisses um 83,0 Mio. Euro – auf Ebene der Stadt Nürnberg – enthalten.

Des Weiteren werden im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung die Beteiligungen an der Flughafen Nürnberg GmbH sowie der NürnbergMesse GmbH um die anteiligen Jahresergebnisse 2021 (-28,44 Mio. Euro) fortgeschrieben. Die Veränderung der Rücklagen betrifft die erfolgsneutralen Veränderungen, insbesondere aus der Währungsumrechnung (-291 TEuro).

Betrachtung der Veränderungen der Beteiligungsbuchwerte

	Werte lt. Einzelabschluss Stadt Nürnberg	Konzernbuchungen/ Konsolidierungen Vorjahre	Konzernbuchungen/Konsolidierungen laufendes Jahr	Zwischen-Summe	Werte vollkonsolidierte Aufgabenträger	Ausweis in Konzernbilanz
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Sondervermögen	42.198.822	-30.878.574	-11.320.248	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	609.329.132	-487.578.335	-120.270.088	1.480.709	3.138.309	4.619.018
Anteile an assoziierten Unternehmen	144.419.818	-35.615.833	16.265.204	125.069.189	490.731.912	615.801.101

Sondervermögen

Das Sondervermögen enthält die Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg, die alle vollkonsolidiert werden. Die Konsolidierungen des laufenden Jahres betreffen die Einlagen von Grundstücken durch die Stadt Nürnberg in die Eigenbetriebe NüSt und NüBad in Höhe von insgesamt 11,32 Mio. Euro. Im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg hatten sich durch diese Einlagen die Wertansätze der Finanzanlagen erhöht. Da die Eigenbetriebe aber vollkonsolidiert werden, war die Werterhöhung für Gesamtabschlusszwecke rückgängig zu machen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Durch die Einlagen eines Grundstücks in das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg sowie den Kauf der wbg-Anteile durch die Stadt Nürnberg haben sich die Anteile an verbundenen Unternehmen im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg um 120,27 Mio. Euro erhöht. Durch die Kapitalkonsolidierung wird auch diese Werterhöhung für Gesamtabschlusszwecke rückgängig gemacht.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen der Stadt Nürnberg – Flughafen Nürnberg GmbH sowie NürnbergMesse GmbH – haben sich im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung um 16,27 Mio. Euro erhöht. Zu Einzelheiten wird auf Punkt 1.4.7.2 verwiesen.

1.4.5 Schuldenkonsolidierung

1.4.5.1 Allgemeine Ausführungen zur Schuldenkonsolidierung

Aus konzerninternen Leistungsbeziehungen resultieren Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt und nachgeordneten Aufgabenträgern (vollkonsolidierte Tochtergesellschaften) bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern untereinander. Bei Betrachtung der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften als Einheit (sog. „Einheitsfiktion“) wären die aus diesen internen Geschäftsvorfällen stammenden Forderungen und Verbindlichkeiten nicht entstanden. Somit werden sie, wie in Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern gefordert, bei der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses miteinander aufgerechnet beziehungsweise eliminiert. In der konsolidierten Vermögensrechnung sollen somit nur die Forderungen und Verbindlichkeiten verbleiben, die aus Geschäftsvorfällen mit Externen, d.h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten, stammen.

Im Rahmen der Eliminierung werden zuerst konzerninterne Vorgänge, die unter der Einheitsfiktion nicht gebucht worden wären, durch Buchung auf Gesamtabschlussebene rückgängig gemacht. Das wären zum Beispiel konzerninterne Veräußerungen. Danach werden die durch Konzernbuchungen angepassten Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen eines Klärungsdialoges gegenüberstellt. Sofern sich die Soll- und Habenbeträge aus den gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen, werden diese mittels Aufrechnung eliminiert.

Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Verbindlichkeiten in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sogenannte Aufrechnungsdifferenzen entstehen. Hierbei kommt jedoch eine Toleranzgrenze in Höhe von 100 TEuro pro Konzernbeziehung zum Tragen. Diesen Wert übersteigende Abweichungen sind aufzuklären und durch Konsolidierungsbuchungen zu bereinigen, bis der Wesentlichkeitsbetrag unterschritten ist. Die verbleibenden, nicht mehr aufklärbaren Differenzen werden unter dem entsprechenden Bilanzposten „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ ausgewiesen. Je

nach Vorzeichen werden sie den „sonstigen Vermögensgegenständen“ bzw. den „sonstigen Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

Eine Übersicht zu den wesentlichen, herauskonsolidierten Geschäftsvorfällen bei allen Positionen der Vermögensrechnung findet sich im Konsolidierungsbericht des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 (S. 53 ff.).

Die Schuldenkonsolidierung wurde für das Geschäftsjahr 2021 einer stichprobenartigen Prüfung in den Bereichen immaterielle Vermögensgegenstände und Zuwendungen sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände unterzogen. Dazu wurden die wesentlichen Buchungen auf Gesamtabschlussebene sowie die Durchführung des Klärungsdialogs im Konsolidierungsprogramm in Stichproben analysiert. Die Toleranzgrenze wurde in den geprüften Fällen eingehalten. Die Prüfung hat keine Auffälligkeiten ergeben.

1.4.5.2 Immaterielle Vermögensgegenstände und Zuwendungen

Im konsolidierten Jahresabschluss 2021 werden zum Bilanzstichtag immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 191,64 Mio. Euro ausgewiesen. Hiervon entfallen Posten in Höhe von 37,91 Mio. Euro auf Zuwendungen, die die Stadt Nürnberg an unterschiedliche Tochterunternehmen ausgereicht hat. Nach den Festlegungen zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses sind aktuelle Zuwendungen, das heißt Investitionszuschüsse zu konsolidieren.

Die wesentlichen Posten betreffen mit 29,42 Mio. Euro das Klinikum Nürnberg und mit 7,42 Mio. Euro die wbg. Des Weiteren sind noch Posten gegenüber FSN (267 TEuro) sowie NOI (797 TEuro) enthalten. Diese internen Zuwendungen wurden im konsolidierten Jahresabschluss 2021 herauskonsolidiert, so dass das immaterielle Vermögen aus geleisteten Zuwendungen in Summe um 37,91 Mio. Euro sank.

1.4.5.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die konsolidierte Vermögensrechnung für das Jahr 2021 enthält unter anderem Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Summe von 961,54 Mio. Euro. Hiervon werden aufgrund konzerninterner Leistungsbeziehungen im Rahmen der Konsolidierung insgesamt 293,30 Mio. Euro eliminiert beziehungsweise ausgebucht. Die größten Anteile entfallen dabei auf die Kernstadt (74,84 Mio. Euro), auf StWN (139,66 Mio. Euro) und auf SÖR (43,29 Mio. Euro). Weitere nennenswerte Konsolidierungsbeträge finden sich bei ASN (19,23 Mio. Euro), NOI (2,10 Mio. Euro), NüBad (1,32 Mio. Euro), SUN (1,21 Mio. Euro) sowie bei der wbg (7,98 Mio. Euro).

Bei der Kernstadt wurden unter anderem Geschäftsvorfälle mit SÖR (16,61 Mio. Euro) konsolidiert. Darin ist auch ein Teilbetrag (7,60 Mio. Euro) des von der Stadt an SÖR ausgereichten Trägerdarlehens enthalten. Des Weiteren wurden Vorgänge mit der wbg (18,54 Mio. Euro) eliminiert. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um an die wbg ausgereichte Wohnungsbaudarlehen. Betragsmäßig sehr bedeutsam ist die Konsolidierung des Freistellungsanspruches der Stadt Nürnberg gegenüber dem Klinikum aus passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen für ans Klinikum ausgeliehene Mitarbeiter. Im Rahmen dieses im Jahr 2015 begründeten und seitdem jährlich angepassten Freistellungsanspruches wurden im Konsolidierungsprogramm mit Wirkung zum 31.12.2021 insgesamt 34,95 Mio. Euro eliminiert.

Der größte Anteil im Rahmen der Schuldenkonsolidierung entfällt auf StWN mit einer Gesamtsumme von 139,66 Mio. Euro. Der Großteil dieses konsolidierten Betrages resultiert aus dem

Anteilsrückkauf der wbg von der StWN durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 126,35 Mio. Euro. Davon entfallen 8,75 Mio. Euro auf die noch offene Kaufpreisrate aus 2020.

Die beim Eigenbetrieb SÖR im Rahmen der Schuldenkonsolidierung berücksichtigten Geschäftsvorfälle summieren sich für das Jahr 2021 auf 43,29 Mio. Euro. Der hierbei wesentlichste Posten betrifft das Betriebsmittelkonto von SÖR, das zum 31.12.2021 einen Bestand von 37,71 Mio. Euro aufweist. Dieses Betriebsmittelkonto wird bei der Stadtkasse der Stadt Nürnberg geführt. Die Kontobewegungen hierbei sind somit konzerninterne Vorgänge und somit beim konsolidierten Jahresabschluss korrekterweise zu eliminieren.

Die Konsolidierung bei ASN in Höhe von insgesamt 19,23 Mio. Euro entfällt weitestgehend auf den Bestand auf dem Betriebsmittelkonto von ASN Ende 2021 (17,31 Mio. Euro). Wie auch bei SÖR war dieses im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses zu eliminieren.

1.4.6 Wesentliche konzerninterne Vorgänge

1.4.6.1 Konzerninterne Veräußerung der wbg-Anteile

Die Stadt Nürnberg ist an der wbg Nürnberg GmbH (wbg) zu 100 % beteiligt. Die Beteiligung wird teilweise unmittelbar, teilweise mittelbar – über die StWN – gehalten. Für Zwecke des Gesamtabschlusses werden die Anteile an der wbg daher vollkonsolidiert.

Mit Vertrag vom 28. Oktober 2021 veräußerte die StWN weitere 15,00 % ihrer Anteile an der wbg an die Stadt Nürnberg für 117 Mio. Euro. Sie erzielte daraus einen konzerninternen Veräußerungsgewinn. Dieser belief sich im Teilkonzernabschluss der StWN auf rd. 80 Mio. Euro und war für Zwecke des Gesamtabschlusses zu eliminieren. Dies ist im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung zutreffend erfolgt. Da die Anteile an der wbg im Teilkonzernabschluss der StWN At-Equity bewertet und um jährliche Gewinne fortgeschrieben werden, ist der Veräußerungsgewinn im Konzern damit um 22 Mio. Euro geringer als im Einzelabschluss.[3]

1.4.6.2 Konzerninterne Einlagen bzw. Übertragungen von Grundstücken

Im Jahr 2021 brachte die Stadt Nürnberg zwei unbebaute Grundstücke der Gemarkung Gleißhammer zum aktuellen Wert (5,50 Mio. Euro) in den Eigenbetrieb NüSt ein. Der Buchwert belief sich auf 1,46 Mio. Euro. Bei NüSt erhöhte sich in der Folge das Anlagevermögen und die Kapitalrücklage um 5,50 Mio. Euro. Die Stadt deckte im Rahmen der Einbringung stille Reserven in Höhe von 4,04 Mio. Euro auf und erhöhte den Beteiligungsbuchwert von NüSt. Sowohl der Ertrag aus der Aufdeckung der stillen Reserven als auch die Erhöhung der Finanz- und Sachanlagen wurden ordnungsgemäß konsolidiert.

Des Weiteren brachte die Stadt Nürnberg ein Grundstück mit Gebäude des Stadtteils St. Johannis in das Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen ein. Der Verkehrswert betrug 2,95 Mio. Euro, der Buchwert bei der Stadt Nürnberg belief sich auf 680 TEuro. Auch hier wurde der Vorgang inklusive des entstandenen Zwischengewinns in Höhe von 2,27 Mio. Euro ordnungsgemäß konsolidiert. Da das Gebäude zum Buchwert übertragen wurde, war eine Korrektur der Abschreibung für Konzernzwecke nicht veranlasst.

[3] Im Einzelabschluss der StWN war aus der Veräußerung der wbg-Anteile ein Gewinn in Höhe von 102 Mio. Euro ausgewiesen.

Zwischen dem Eigenbetrieb NüBad und der Stadt Nürnberg erfolgten im Jahr 2021 zwei Grundstücksübertragungen. Dabei wurde ein Grundstück der Gemarkung Fischbach von NüBad an die Stadt Nürnberg und ein Grundstück der Gemarkung Gostenhof von der Stadt Nürnberg an NüBad übertragen. Das Grundstück in Gostenhof wurde zu einem Verkehrswert in Höhe von 7,09 Mio. Euro bei einem Buchwert von 893 TEuro übertragen. Der entstandene Zwischengewinn in Höhe von 5,75 Mio. Euro wurde ordnungsgemäß eliminiert. Bei der Übertragung des Grundstücks in Fischbach (Buchwert: 74 TEuro, Verkehrswert: 1,28 Mio. Euro) wurde der Zwischengewinn in Höhe von 1,20 Mio. Euro allerdings nicht konsolidiert. Demnach sind das Anlagevermögen und die sonstigen ordentlichen Erträge bzw. der Jahresüberschuss im konsolidierten Jahresabschluss 2021 um 1,20 Mio. Euro zu hoch dargestellt. Der Fehler entstand, da der Vorgang von NüBad nicht im Reporting Package gemeldet wurde und Stk bei der Konsolidierung davon ausgegangen ist, dass der Verkehrswert dem Buchwert entspricht.

1.4.6.3 Dokumentation Zwischenergebniseliminierung

Sollten konzernintern übertragene Wirtschaftsgüter – beispielsweise Gesellschaftsanteile, Grundstücke oder Gebäude – in der Zukunft auf Gesellschaften außerhalb des Konzerns übertragen werden, ist sicherzustellen, dass die eliminierten Zwischenergebnisse nachträglich erfasst werden. Rpr empfiehlt daher, konzerninterne Übertragungen inklusive der eliminierten Zwischenergebnisse zu dokumentieren und jährlich fortzuschreiben.

1.4.6.4 Konzerninterne Rückstellungen

In den Einzelabschlüssen bzw. Teilkonzernabschlüssen der einzelnen Aufgabenträger sind konzerninterne Rückstellungen enthalten, welche nicht durch die Schulden- bzw. Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfasst werden, sondern separat und manuell konsolidiert werden müssen. Die konzerninternen Rückstellungen werden im Rahmen des Reporting Packages abgefragt und von den einzelnen Aufgabenträgern gemeldet.

Im Jahr 2021 wurden Rückstellungen in Höhe von 3,17 Mrd. Euro gemeldet, davon wurden 274,75 Mio. Euro konsolidiert. Der Großteil der konzerninternen Rückstellungen (244,6 Mio. Euro) wird unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen und an dieser Stelle eliminiert. Der Konsolidierungsbetrag in Höhe von 244,6 Mio. Euro setzt sich mit 206,9 Mio. Euro aus Vorjahresbuchungen und mit 37,7 Mio. Euro aus Buchungen des Berichtsjahres zusammen. Ein großer Teil der Buchungen des Berichtsjahres entfällt auf die Konsolidierung sonstiger Rückstellungen im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung (63,5 Mio. Euro). Diese betreffen die im Einzelabschluss gebildeten Rückstellungen im Zusammenhang mit Einlagen in die Flughafen Nürnberg GmbH bzw. die NürnbergMesse GmbH. Für Zwecke des Gesamtabschlusses wurde diese Rückstellungsbildung eliminiert. Des Weiteren wurden im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg Einlagen in diese assoziierten Unternehmen erbracht, für die bereits in 2020 Rückstellungen gebildet worden waren (45,0 Mio. Euro). Die in 2020 gebildeten Rückstellungen wurden im Einzelabschluss der Stadt entspechend aufgelöst. Auch diese Rückstellungsauflösung musste für Gesamtabschlusszwecke eliminiert werden. In gleichem Umfang erhöhten sich die Anteile an den assoziierten Unternehmen.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine fehlerhafte oder unvollständige Konsolidierung der Rückstellungen.

1.4.6.5 Fertige und unfertige Erzeugnisse

Hinsichtlich der ordnungsgemäßen Erfassung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse im konsolidierten Jahresabschluss wurde im Berichtsjahr die Beziehung der Stadt Nürnberg zur WBG

KOMMUNAL GmbH geprüft. Die WBG KOMMUNAL erbringt ausschließlich Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg und meldet zum 31.12.2021 unfertige und fertige Erzeugnisse in Höhe von 166,38 Mio. Euro. Auf Ebene des konsolidierten Jahresabschlusses stellen diese Erzeugnisse keine Vorräte sondern Anlagen im Bau dar. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Umgliederung nicht vollständig erfolgte. Von den gemeldeten fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von 166,38 Mio. Euro wurden lediglich 87,90 Mio. Euro umgebucht. Die Vorräte sind demnach um 78,48 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen.

Inwieweit und in welcher Höhe die Anlagen im Bau und die korrespondierenden GuV-Positionen (u.a. Bestandsveränderung und Aktivierte Eigenleistungen) von dem Fehler betroffen sind, konnte im Prüfungszeitraum nicht abschließend geklärt werden und wird in der Prüfung für das Jahr 2022 wieder aufgegriffen.

1.4.7 At-Equity-Konsolidierung

1.4.7.1 Grundlagen

Bei den sogenannten assoziierten Aufgabenträgern, bei denen die Stadt Nürnberg einen maßgeblichen Einfluss, zum Beispiel aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mindestens 20 % bis maximal 50 % ausübt, kommt die At-Equity-Methode zur Anwendung.

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der At-Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die Beteiligung der Stadt Nürnberg an den assoziierten Aufgabenträgern in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gemäß § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, das heißt üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Bei der Erstkonsolidierung wird der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender Unterschiedsbetrag ist im Konsolidierungsbericht anzugeben und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der At-Equity-Methode ist damit erfolgsneutral.

In den Folgejahren werden die Anschaffungskosten der Beteiligung nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Aufgabenträgers im Equity-Wert fortgeschrieben.

1.4.7.2 Folgekonsolidierung

Die Erstkonsolidierung für die Beteiligungen NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH[4] wurde zum 01.01.2016 vorgenommen. Jeweils zum 31.12. wurde die Folgekonsolidierung durchgeführt.

[4] Grundlage für die Einbeziehung at Equity sind jeweils die Teilkonzernabschlüsse der NürnbergMesse bzw. des Flughafens Nürnberg. Mit der Bezeichnung NürnbergMesse GmbH bzw. Flughafen Nürnberg GmbH sind damit nicht die Einzelunternehmen, sondern die jeweiligen Konzernunternehmen gemeint.

Im Gesamtabschluss 2021 entfallen auf die Beteiligungen NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH 125,07 Mio. Euro. In 2020 waren Veränderungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 457 TEuro nicht zutreffend erfasst worden. Diese Korrektur ist in 2021 erfolgt.

Zum 31.12.2021 stellt sich die Wertentwicklung wie folgt dar:

Anteile Kernstadt		At-Equity-Wertansatz
	Euro	Euro
Bewertung zum 31.12.2020		108.803.985
Bewertung zum 31.12.2021		
NürnbergMesse GmbH	91.292.816	
Flughafen Nürnberg GmbH	33.776.373	
Bewertung zum 31.12.2020	**125.069.189**	**125.069.189**
Veränderung zum Vorjahr		16.265.204
NürnbergMesse GmbH		
Korrektur aus 2020	-457.141	
Jahresergebnis 2021 (anteilig)	-21.002.712	
Kapitaleinlage	20.000.000	
Erfolgsneutrale Veränderungen (v.a. aus Währungsumrechnung)	166.246	
NürnbergMesse GmbH	**-1.293.607**	**-1.203.606**
Flughafen Nürnberg GmbH		
Jahresergebnis 2021 (anteilig)	-7.441.190	
Kapitaleinlage	25.000.000	
Flughafen Nürnberg GmbH	**17.558.810**	**17.558.810**
Summe der Veränderungen in 2021		**16.265.203**
davon erfolgswirksam		-28.443.902
davon erfolgsneutral		44.709.106

Lt. Gesamtabschluss 2021 haben sich die Beteiligungen an der NürnbergMesse GmbH bzw. der Flughafen Nürnberg GmbH um 1,29 Mio. Euro verringert bzw. um 17,56 Mio. Euro erhöht.

Lässt man die ergebnisneutralen Veränderungen außer Betracht, hat sich das Gesamtergebnis um 28,44 Mio. Euro verschlechtert (i.Vj.: - 55,93 Mio. Euro). Auch in 2021 sind die Jahresergebnisse der beiden Gesellschaften noch durch die Corona-Pandemie beeinflusst.

Die Stadt Nürnberg hat in 2021 20,00 Mio. Euro in die NürnbergMesse GmbH eingelegt. Grundlage ist der Konsortialvertrag aus 2017. Aufgrund der schwierigen Situation der NürnbergMesse in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde in 2021 die Einlage aus 2026 vorgezogen. Des Weiteren hat die Stadt Nürnberg in 2021 25,00 Mio. Euro in die Flughafen Nürnberg GmbH eingelegt. Der entsprechende Konsortialvertrag resultiert aus dem Jahr 2021.

Hintergrund der Einlagen ist auch im Falle des Flughafens die wirtschaftlich schwierige Lage aufgrund der Corona-Pandemie.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine fehlerhafte oder unvollständige Konsolidierung.

1.4.8 Kapitalflussrechnung

Der konsolidierte Jahresabschluss war um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik). Die Kapitalflussrechnung ist seit dem Jahr 2017 Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses. Für die Erstellung der Kapitalflussrechnung findet der Deutsche Rechnungslegungsstandard DRS 21 (Kapitalflussrechnung) Anwendung (§§ 88, 89 Satz 2 KommHV-Doppik i. V. m. Tz 110 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode. Er setzt sich ausschließlich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Danach wird der rechnerische Finanzmittelbestand, der sogenannte Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag ausgehend vom Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung berechnet, indem nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt und nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt werden. Für die Bereiche der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit erfolgt die Darstellung der Zahlungsströme dagegen ausschließlich nach der direkten Methode.

Die auch oft als „Cashflow-Rechnung“ bezeichnete Auflistung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds (insbesondere Kassen- und Bankbestände) gegenüber dem Vorjahr auf und unterstützt die Beurteilung des konsolidierten Jahresabschlusses hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit. Die finanzwirtschaftliche Beurteilung basiert auf der Gegenüberstellung der im Konzern erwirtschafteten Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit und der Verwendung für zahlungswirksame Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit.

Die Summe der Cashflows aus laufender Geschäfts-/ Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt in Zeile 44 wie auch schon im Vorjahr für 2021 eine Abnahme der Finanzmittel aus allen zahlungswirksamen Geschäftsvorgängen um 101,43 Mio. Euro (Vorjahr: 81,37 Mio. Euro). Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2021 sank somit von 431,64 Mio. Euro auf 330,21 Mio. Euro und beinhaltet rechnerisch sämtliche Bestände an Zahlungsmitteln des Konzerns Stadt (Kasse, Bankkonten). Im Vergleich zum 31.12.2020 reduzierte er sich um 23,5 %.

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro	Veränderung Euro
1		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	117.993.030,46	-1.441.977,86	119.435.008,32
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	452.724.468,54	372.877.167,96	79.847.300,58
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	68.063.264,41	108.956.629,51	-40.893.365,10
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-143.182.184,61	-71.522.187,65	-71.659.996,96
5	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-314.142.683,11	-119.713.217,71	-194.429.465,40
6	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	162.017.922,92	11.827.181,01	150.190.741,91
7	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.492.586,58	-1.241.506,40	3.734.092,98
8	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	60.127.724,89	84.222.877,90	-24.095.153,01
9	-	Sonstige Beteiligungserträge	-22.885.055,45	-15.135.398,79	-7.749.656,66
10	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-41.353.232,42	-30.630.820,32	-10.722.412,10
11	+/-	Ertragssteueraufwand/-ertrag	10.184.708,50	13.752.706,33	-3.567.997,83
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	68.538.849,73	38.123.819,63	30.415.030,10
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-27.185.617,31	-7.492.999,31	-19.692.618,00
14	-/+	Ertragssteuerzahlungen	-10.184.708,50	-13.752.706,33	3.567.997,83
15	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)**	**383.209.074,63**	**368.829.567,97**	**14.379.506,66**

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro	Veränderung Euro
16	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	35.229,55	9.070,00	26.159,55
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-21.208.931,48	-17.040.615,68	-4.168.315,80
18	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	75.767.912,41	84.462.126,22	-8.694.213,81
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-690.940.027,67	-729.952.171,93	39.012.144,26
20	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	54.881.753,50	42.433.777,26	12.447.976,24
21	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-76.553.814,73	-47.068.554,07	-29.485.260,66
22	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00
24	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	92.188.117,70	148.053.884,80	-55.865.767,10
25	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-38.102.180,24	0,00	-38.102.180,24
26	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
28	+	Erhaltene Zinsen	26.850.123,06	10.053.618,91	16.796.504,15
29	+	Erhaltene Dividenden	53.499.151,75	46.751.284,21	6.747.867,54
30	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)**	**-523.582.666,15**	**-462.297.580,28**	**-61.285.085,87**

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro	Veränderung Euro
31	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	21.896.957,84	16.464.636,67	5.432.321,17
33	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00
34	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	-4.362.193,94	4.362.193,94
35	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	139.736.881,34	136.987.462,16	2.749.419,18
36	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-10.955.201,00	-12.276.506,00	1.321.305,00
37	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
38	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	5.150.588,59	1.052.979,53	4.097.609,06
39	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	708.188,97	122.393,23	585.795,74
40	-	Gezahlte Zinsen	-86.977.847,95	-94.276.496,81	7.298.648,86
41	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00
42	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-30.614.096,30	-31.615.885,42	1.001.789,12
43	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)**	**38.945.471,49**	**12.096.389,42**	**26.849.082,07**
44		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)**	**-101.428.120,03**	**-81.371.622,89**	**-20.056.497,14**
45	**+/-**	**Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
46	**+/-**	**Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
47	**+**	**Finanzmittelfonds am Anfang der Periode**	**431.636.342,91**	**513.007.965,80**	**-81.371.622,89**
48	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)**	**330.208.222,88**	**431.636.342,91**	**-101.428.120,03**

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** stieg im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 14,38 Mio. Euro auf 383,21 Mio. Euro. Innerhalb dieses Aktivitätsformates gab es bei einzelnen Positionen teils bedeutsame Veränderungen. So stieg unter anderem der Saldo aus Ab- und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens um 79,85 Mio. Euro auf 452,72 Mio. Euro. Des Weiteren verdoppelte sich auch der Saldo der sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen bzw. Erträge im Vergleich zum Vorjahr um -71,66 Mio. Euro auf -143,18 Mio. Euro. Der Saldo aus Zu- und Abnahme der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weist mit -194,43 Mio. Euro den stärksten Rückgang aus. Ende 2021 beläuft sich dieser Saldo auf insgesamt -314,14 Mio. Euro. Bezüglich der Zu- und Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist ein bedeutsamer Zuwachs um 150,19 Mio. Euro auf nunmehr 162,02 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Saldo aus Zu- und Abnahme der Rückstellungen reduzierte sich nun wieder um 40,89 Mio. Euro auf 68,06 Mio. Euro. Diese zuvor abgezogenen Salden mussten dem Periodenergebnis wieder hinzugerechnet werden, um eine korrekte Darstellung des Zahlungsfonds zu gewährleisten. Anstatt des im Vorjahr entstandenen Konzernjahresfehlbetrages von 1,44 Mio. Euro ist für das Jahr 2021 nun wieder ein Konzernjahresüberschuss von 117,99 Mio. Euro vorhanden.

Im **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** (-523,58 Mio. Euro) sind wie schon in den Vorjahren die Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen (-690,94 Mio. Euro) die bestimmende Größe. Dem stehen unter anderem Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens (75,77 Mio. Euro) sowie aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (Sonderposten aus Zuwendungen) von insgesamt 92,19 Mio. Euro gegenüber. Auch erhaltene Dividenden von 53,50 Mio. Euro (Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) stellen hier eine bedeutsame Einflussgröße dar. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit sank im Vergleich zum Vorjahr nochmals in Summe um 61,29 Mio. Euro, was hauptsächlich an den um 55,87 Mio. Euro gesunkenen Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen lag. Auch um 29,49 Mio. Euro höhere Auszahlungen für Investitionen ins Finanzanlagevermögens trugen zum Anstieg des Auszahlungsüberschusses beim Cashflow aus der Investitionstätigkeit bei. Die Veränderungen bei den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-39,01 Mio. Euro) sowie bei den Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+38,10 Mio. Euro) gleichen sich betragsmäßig weitgehend aus.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** wird größtenteils von den Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (139,74 Mio. Euro) sowie von gezahlten Zinsen (-86,98 Mio. Euro) und Dividenden (-30,61 Mio. Euro) geprägt. Dieser Finanzmittelfonds weist wie schon im Vorjahr (12,10 Mio. Euro) auch für 2021 einen Einzahlungsüberschuss aus. Im Berichtszeitraum beläuft sich dieser auf 38,95 Mio. Euro.

Wie auch schon in den Vorjahren waren auch für 2021 bei den drei Aktivitätsformaten (laufende Geschäftstätigkeit, Investition, Finanzierung) im Rahmen der Erstellung der Kapitalflussrechnung noch Anpassungen erforderlich. Es mussten wieder einige manuelle Umbuchungen vorgenommen werden, um im Ausweis eine korrekte Zuordnung der betreffenden Geschäftsvorfälle zu den jeweiligen Cashflow-Positionen zu ermöglichen. So wurden unter anderem 60,13 Mio. Euro vom Periodenergebnis auf die Zinsaufwendungen (laufende Geschäftstätigkeit) umgegliedert. Dabei handelt es sich um den Saldo aus den Zinseinzahlungen von 26,85 Mio. Euro, die dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugeordnet wurden, und den Zinsauszahlungen von 86,98 Mio. Euro, die sachlich dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind.

Weitere Umbuchungen erfolgten unter anderem von den Ertragssteuerzahlungen in Höhe von 45,0 Mio. Euro hin zu den sonstigen zahlungsunwirksamen Erträgen. Diese aus der Auflösung der Verlustausgleichsrückstellungen der NürnbergMesse GmbH sowie der Flughafen Nürnberg GmbH resultierenden Posten stellen keine zahlungswirksamen Vorgänge dar. Dadurch

waren damit korrespondierende Umgliederungen vorzunehmen. Weitere zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle, die entsprechende Umgliederungen erforderten, umfassen unter anderem die Umbuchung des Restbuchwerts der wbg-Anteile der StWN von 57,06 Mio. Euro. Darüber hinaus waren bei den Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens noch Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit Grundstückseinbringungen ausgewiesen. Da auch diese nicht zahlungswirksam sind, mussten sie zu den sonstigen zahlungsunwirksamen Erträgen umgebucht werden. Das betrifft unter anderem das Klinikum Nürnberg (2,95 Mio. Euro) sowie die Eigenbetriebe NürnbergBad (5,82 Mio. Euro) und NürnbergStift (5,50 Mio. Euro). Im Gegensatz dazu sind die Erträge bei den Sonderposten in Summe von 92,19 Mio. Euro zahlungswirksam. Sie mussten somit zu den Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition umgegliedert werden. Bei der StWN waren noch die Anteile der Thüga in den Meldungen und Buchungen bei den Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens enthalten. Folglich waren die betreffenden Meldungen der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter als Kapitalerhöhung auf die Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern in Höhe von 21,80 Mio. Euro umzubuchen, um die Ergebnisverwendung zurückzudrehen.

Die Daten für die Kapitalflussrechnung basieren seit dem Jahr 2018 auf einem Konzern-Anlagenspiegel, der jedoch kein gesetzlich geforderter Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses ist. Der Konzern-Anlagenspiegel dient als interne Nebenrechnung zur Kapitalflussrechnung und erleichtert somit die Erstellung und erhöht zudem die Aussagekraft dieses Rechenwerkes. Durch das System werden die Veränderungen der Vermögenspositionen und somit die einzelnen Zahlungsströme transparenter in der Kapitalflussrechnung dargestellt. Es erfolgt eine detaillierte Aufgliederung der Vermögensänderung in Veränderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen gegenüber dem Ende des Vorjahres, Vermögenszugänge/-abgänge sowie Zuschreibungen des laufenden Jahres gemäß Musteraufbau der Kapitalflussrechnung.

1.4.9 Konsolidierungsbericht

Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Konsolidierungsbericht die wesentlichen Erläuterungen, die durch gesetzliche Regelungen oder den Konsolidierungsleitfaden Bayern vorgegeben sind, enthält. Die Prüfung ergab, dass im Konsolidierungsbericht sämtliche Pflichtangaben enthalten sind.

Des Weiteren wurde geprüft, ob im Konsolidierungsbericht die Angaben zu den Bestandteilen wie auch zu den Veränderungen der einzelnen Positionen in der konsolidierten Vermögens- sowie in der Ergebnisrechnung korrekt dargestellt sind. Hierbei war festzustellen, dass die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Einflussfaktoren der jeweiligen Positionen differenziert nach den betreffenden in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften nachvollziehbar wiedergegeben wurden. Die Veränderungen der jeweiligen Werte der Gesellschaften gegenüber dem Vorjahr wurden in den meisten Fällen in absoluten und teilweise auch in prozentualen Werten angegeben. Hierbei konnte die rechnerische Richtigkeit ebenfalls bestätigt werden. Die im Konsolidierungsbericht erwähnten Geschäftsvorfälle und wertmäßigen Veränderungen bei einzelnen Positionen der Kernstadt wurden hierbei vollumfänglich im städtischen Rechnungslegungsprogramm SAP nachvollzogen.

Zudem sind in den Erläuterungen des Konsolidierungsberichtes die im Rahmen der Konsolidierung eliminierten Posten beziehungsweise deren Summen bei den betreffenden Positionen und teilweise differenziert nach Gesellschaften dargestellt. Diese Werte wurden rechnerisch überprüft. Die Analyse der eliminierten Posten umfasste alle systemseitig berücksichtigten Beträge wie auch alle manuell ausgebuchten Geschäftsvorfälle.

Im Vorjahr war hierbei noch festzustellen, dass bei mehreren Positionen entweder nur automatisch vom System generierte oder nur manuell erfasste Werte als „eliminiert“ ausgewiesen wurden. In einigen Fällen wurde die Vorgehensweise innerhalb einer Position je nach Gesellschaft unterschiedlich gehandhabt. So wurden bei einzelnen Positionen zum Beispiel für die Kernstadt nur die vom System eliminierten und für Tochterunternehmen neben den systemseitigen auch die manuell eliminierten Posten erfasst. Diese uneinheitliche Vorgehensweise war im Rahmen der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 nicht mehr festzustellen. Innerhalb der betreffenden Positionen ist die Art der Eliminierungen nun konsistent.

Während zum Beispiel im Vorjahr bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Konsolidierungsbericht noch eine zu niedrige Summe an eliminierten Posten ausgewiesen wurde, so ist für 2021 eine Übereinstimmung der entsprechenden Sachverhalte gegeben. Sowohl die Angaben im Konsolidierungsbericht wie auch im Buchhaltungssystem weisen hier eine Summe von 131,62 Mio. Euro aus.

Die im Konsolidierungsbericht zum konsolidierten Jahresabschluss 2020 noch festzustellende uneinheitliche Vorgehensweise mit in vielen Fällen zu gering dargestellten Beträgen der jeweiligen Eliminierungen sind nun nicht mehr vorhanden. Am deutlichsten war in 2020 diese Diskrepanz (100,27 Mio. Euro) bei der Summe der ordentlichen Gesamtaufwendungen. Für 2021 hingegen stimmen die Angaben zu den Eliminierungen nun überein. Sowohl im Konsolidierungsbericht wie auch im System wird eine Summe aus systembedingten und manuellen Buchungen von 399,61 Mio. Euro wiedergegeben.

Durch Berücksichtigung der Feststellungen des Vorjahres werden die entsprechenden Konsolidierungen nun im konsolidierten Jahresabschluss 2021 einheitlich und somit auch nachvollziehbar dargestellt. Dabei werden alle relevanten Werte, also grundsätzlich neben den vom System automatisch erzeugten auch alle manuellen Buchungen in die Ermittlung der jeweiligen Summen an eliminierten Posten einbezogen. Die Eliminierungen der jeweiligen Positionen von Vermögens- und Ergebnisrechnung werden mit Wirkung ab dem Jahr 2021 im Konsolidierungsbericht gebündelt in Form einer tabellarischen Übersicht strukturiert aufbereitet. Dadurch wird eine umfassendere, kompaktere und transparentere Wiedergabe dieser Sachverhalte ermöglicht.

2 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse in zusammengefasster Form wiedergegeben:

- Der konsolidierte Jahresabschluss 2021 wurde am 26. Juli 2023 im Stadtrat vorgelegt. Damit wurde die Frist zur Aufstellung und Vorlage (31. Oktober 2022) nicht eingehalten.

- Beim Abgleich der Daten des Einzelabschlusses von NüBad und der ins Konsolidierungsprogramm Dad übernommenen Daten wurde festgestellt, dass die von NüBad vorgelegte Summen- und Saldenliste nicht mit dem testierten Einzelabschluss übereinstimmt. Dadurch sind die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 263 TEuro und die Personalaufwendungen um 185 TEuro zu hoch ausgewiesen, während die außerordentlichen Erträge um 78 TEuro zu niedrig dargestellt werden.

- Bei der Prüfung der Kapitalkonsolidierung ergaben sich keine Hinweise auf fehlerhafte oder unvollständige Buchungen. In 2021 erhöhten sich im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg die Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Sondervermögen um 131,59 Mio. Euro aufgrund von konzerninternen Grundstückseinbringungen bzw. Anteilsveräußerungen. Diese Erhöhung wurde für Gesamtabschlusszwecke rückgängig gemacht. Gleiches gilt für die Rücklagenerhöhung auf Ebene der vollkonsolidierten Aufgabenträger in Folge von Grundstückseinbringungen (14,27 Mio. Euro).

- Bei der Übertragung eines Grundstücks (Buchwert: 74 TEuro, Verkehrswert: 1,28 Mio. Euro) von NüBad an die Stadt Nürnberg wurde der Zwischengewinn in Höhe von 1,20 Mio. Euro nicht konsolidiert. Demnach sind das Anlagevermögen und die sonstigen ordentlichen Erträge bzw. der Jahresüberschuss im konsolidierten Jahresabschluss 2021 um 1,20 Mio. Euro zu hoch dargestellt.

- Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden im Bereich immaterielle Vermögensgegenstände und Zuwendungen unter anderem Investitionszuschüsse ans Klinikum Nürnberg in Höhe von 29,42 Mio. Euro und an die wbg von 7,42 Mio. Euro eliminiert.

- Im Rahmen der Prüfung der Vorräte wurde festgestellt, dass von den gemeldeten fertigen und unfertigen Erzeugnisse der WBG KOMMUNAL GmbH (166,38 Mio. Euro) nur 87,90 Mio. Euro in die Anlagen im Bau umgebucht wurden. Die Vorräte sind demnach um 78,48 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen.

- Des Weiteren wurden im Zusammenhang mit konzerninternen Leistungsbeziehungen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von insgesamt 293,30 Mio. Euro konsolidiert. Dies beinhaltet insbesondere den Anteilsrückkauf der wbg von der StWN durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 126,35 Mio. Euro sowie den Freistellungsanspruch der Stadt Nürnberg gegenüber dem Klinikum aus passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen für ans Klinikum ausgeliehene Mitarbeiter (34,95 Mio. Euro).

- Weitere betragsmäßig bedeutsame Eliminierungen im Zuge der Schuldenkonsolidierung umfassen die Bestände der Betriebsmittelkonten von SÖR (37,71 Mio. Euro) sowie von ASN (17,31 Mio. Euro).

- Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung wurden aus der konzerninternen Veräußerung der wbg-Anteile Gewinne in Höhe von rd. 80 Mio. Euro eliminiert.

- Im Gegenzug erhöhte sich durch die Ausbuchung konzerninterner Rückstellungen für Einlagen und Verlustausgleiche das Ergebnis um rund 92 Mio. Euro. Davon betreffen 82 Mio. Euro die assoziierten Unternehmen NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH, deren Ergebnisse aufgrund von Corona stark eingebrochen waren.

- Bei Veräußerung von zuvor konzernintern übertragenen Wirtschaftsgütern an Gesellschaften außerhalb des Konzerns sind die eliminierten Zwischenergebnisse nachträglich zu erfassen. Rpr empfiehlt daher, die eliminierten Zwischenergebnisse zu dokumentieren und jährlich fortzuführen.

- Die Beteiligungen NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg werden at-Equity in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Ihr Wertansatz hat sich in 2021 um 16,27 Mio. Euro erhöht und beläuft sich zum 31.12.2021 auf 125,07 Mio. Euro. Die Erhöhung setzt sich aus den Einlagen der Stadt Nürnberg in Höhe von 45 Mio. Euro sowie den Jahresfehlbeträgen von 28 Mio. Euro zusammen.

- In 2020 waren die Ergebnisse aus der Währungsrumrechnung bei der NürnbergMesse GmbH nicht zutreffend berücksichtigt worden. Diese Korrektur wurde in 2021 nachgeholt.

- Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard DRS 21 erstellt. Bei den drei Aktivitätsformaten (laufende Geschäftstätigkeit, Investition, Finanzierung) waren wie im Vorjahr noch Anpassungen erforderlich, um im Ausweis eine korrekte Zuordnung der betreffenden Positionen zu den jeweiligen Cashflow-Positionen zu ermöglichen. Der Konzern-Anlagespiegel erleichtert als interne Nebenrechnung zur Kapitalflussrechnung deren Erstellung und erhöht zudem die Aussagekraft dieses Rechenwerkes.

- Im Konsolidierungsbericht sind die Angaben zu den Bestandteilen wie auch zu den Veränderungen der einzelnen Positionen in der konsolidierten Vermögens- sowie in der Ergebnisrechnung korrekt dargestellt. Die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Einflussfaktoren der jeweiligen Positionen werden differenziert nach den betreffenden in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften nachvollziehbar wiedergegeben.

- Im Vorjahr war bei den im Rahmen der Konsolidierung eliminierten Posten jedoch noch eine uneinheitliche Vorgehensweise vorzufinden. Teilweise wurden nur systemseitig oder nur manuell erfasste Beträge eliminiert, so dass letztlich die Summen der jeweiligen Eliminierungen im Konsolidierungsbericht in vielen Fällen als zu niedrig ausgewiesen wurden. Diese Feststellungen mussten im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 nicht mehr getroffen werden. Innerhalb der betreffenden Positionen ist die Art der Eliminierungen nun konsistent. Sowohl im Konsolidierungsbericht wie auch im System werden bei den betreffenden Positionen identische Summen aus systembedingten und manuellen Buchungen wiedergegeben. Die Konsolidierungen werden nun einheitlich und somit auch nachvollziehbar dargestellt. Dies erfolgt ab dem Jahr 2021 in Form von strukturiert aufbereiteten tabellarischen Übersichten, wodurch eine umfassendere, kompaktere und transparentere Wiedergabe dieser Sachverhalte ermöglicht wird.

- Bislang wurde noch keine Gesamtabschlussrichtlinie erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt weiterhin deren Einführung.

3 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 wurde gemäß Art. 103 GO durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich dabei insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Übernahme der Einzelabschlüsse in den Konzernabschluss, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, wesentliche konzerninterne Vorgänge, die At-Equity-Konsolidierung, die Kapitalflussrechnung sowie den Konsolidierungsbericht.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden unter Punkt 2 zusammengefasst. Unter Berücksichtigung dieser Feststellungen kommt das Rechnungsprüfungsamt zu folgendem Prüfungsergebnis:

Der konsolidierte Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden beachtet. Er vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns „Stadt Nürnberg“.

Der Konsolidierungsbericht steht im Einklang mit dem konsolidierten Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Nürnberg zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, den konsolidierten Jahresabschluss 2021 nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 28.02.2024
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)